



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3/2010 vom 21. Mai 2010

Informationen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2010

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am

Freitag, 04. Juni 2010, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Alle interessierten Personen laden wir herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Oberhünigen haben.

Traktanden

1. Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2009
 - a) Genehmigung von zusätzlichen Abschreibungen
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2009
 - c) Kreditabrechnungen
3. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 14. Juni bis 05. Juli 2010, öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

1. Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung

Aufgrund von diversen Gesetzes-Änderungen hat der Gemeinderat das Organisationsreglement und die Anhänge überarbeitet. Es ergeben sich Änderungen in folgenden Bereichen:

Neue Reglementsbestimmungen öffentliche Sicherheit

Per 01. Juli 2009 trat das von der Gemeindeversammlung am 05. Juni 2009 beschlossene Reglement für die öffentliche Sicherheit in Kraft. Der Gemeinderat hat seinerseits eine neue Verordnung öffentliche Sicherheit genehmigt und Leistungsaufträge für die Gemeindeführung und die Feuerwehr erstellt. Es ergeben sich daraus Anpassungen in Artikel 19 Abs. 3 und in den Anhängen I und III (Ergänzung Wortlaut „Reglementsbestimmungen öffentliche Sicherheit“).

Aufsichtsstelle Datenschutz / Rechnungsprüfungskommission

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind im Organisationsreglement enthalten. Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle über den Datenschutz. Gemäss Datenschutzgesetz ist neu der Datenaufsichtsstelle eine Ausgabenbefugnis zu erteilen, welche weder durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Budgetdiskussion noch sonst durch ein Gemeindeorgan eingeschränkt werden darf. Art. 31 Abs. 3 wird daher neu eingefügt und der Rechnungsprüfungskommission eine Ausgabenkompetenz von Fr. 1'000.00 pro Jahr erteilt.

Die Rechnungsprüfungskommission wird ausserdem neu in Anhang I bei den ständigen Kommissionen detailliert aufgeführt (war bisher im Anhang nicht enthalten).

Unvereinbarkeit/Verwandtenausschluss

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung der eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist u.a. das Gemeindegesetz angepasst worden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Unvereinbarkeit und den Verwandtenausschluss, welcher in unserem Organisationsreglement enthalten ist. Es ergibt sich daraus eine Anpassung in Art. 54 Abs. 2 und 4.

Vereidigung

Art. 62 b, wonach Gemeinderatsmitglieder und Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane vor ihrem Amtsantritt vereidigt werden müssen, wurde in diesem Sinne nie praktiziert. Neue Behördenmitglieder werden durch den Regierungstatthalter jeweils Anfangs Jahr eingeladen und über ihre Rechte und Pflichten generell informiert. Der Gemeinderat beantragt daher, diesen Artikel zu streichen.

Im Organisationsreglement ergeben sich weitere redaktionelle Anpassungen, welche aufgrund von Änderungen in übergeordneten Gesetzen vorgenommen werden müssen (reine Anpassung von Artikelbezeichnungen des übergeordneten Rechtes).

Anhang III

Anhang III listet die öffentlich-rechtlichen Anstellungen auf. Es wurden vor allem Anpassungen an die heutige Praxis vorgenommen. Neu aufgeführt wird die Anstellung des Wasserbaumeisters, welcher bisher im Anhang III nicht enthalten war. Gestrichen wird die Pflegekinderaufsicht (regionale Lösung), der /die AHV-ZweigstellenleiterIn (Zusammenarbeit mit Zäziwil) sowie der/die FleischschauerIn (kein Schlachtlokal mehr in Oberhünigen).

Die detaillierten Änderungen des Organisationsreglementes liegen noch bis zum 31. Mai 2010 in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie werden auch an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglementes mit den Anhängen I und III, gültig ab 01. Juli 2010, zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2009

a) Genehmigung von zusätzlichen Abschreibungen

Der Rechnungsabschluss 2009 sieht mit einem Ertragsüberschuss von über Fr. 79'000.00 überaus gut aus. Die grosse Differenz ergibt sich aus den Mehrerträgen in den Bereichen Steuern und Finanzausgleich. Der Ertragsüberschuss wird grundsätzlich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Somit würde das Eigenkapital auf über Fr. 900'000.00 anwachsen. Längerfristig ist die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen eine sinnvolle Massnahme, da somit die Verwaltungsrechnungen der nächsten Jahre entlastet werden. Mit Fr. 50'000.00 zusätzlichen Abschreibungen vermindert sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 29'290.65. Da die zusätzlichen Abschreibungen nicht budgetiert sind und diese die Gemeinderatskompetenz überschreiten, muss das Geschäft den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zusätzliche Abschreibungen von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

b) Genehmigung Jahresrechnung 2009

Wichtigste Geschäftsfälle

- Die Zufahrt ab Gemeindestrasse zum Schulhaus und der untere Parkplatz waren in einem sehr schlechten Zustand. Die Gemeindeversammlung stimmte daher am vom 5. Juni 2009 der Totalsanierung zu. In den Kosten von Fr. 34'000.00 ist auch die Sanierung der Risse und Löcher auf dem Schulhausplatz enthalten.
- Für die Stabilisierung der Siglisbachstrasse wurden netto Fr. 19'990.00 eingesetzt. Diese Auslagen waren bedingt durch Unwetterschäden des Sommers 2008. Die gleichen Unwetter zogen auch weitere Massnahmen beim Siglisbach nach sich. Die Rechnung 2009 enthält dafür gut Fr. 18'800.00.
- Nach Abzug der Kantonsbeiträge belasten die starken Regenfälle des Sommers 2008 die Investitionsrechnungen 2008 und 2009 im Bachverbau mit knapp Fr. 19'150.00.
- Gemäss Lehrplan müssen Schülerinnen und Schüler bereits ab der ersten Klasse im Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien geschult werden. Um diesen Weisungen zu entsprechen, wurden für Fr. 11'750.00 zehn Notebooks und ein Drucker angeschafft. Für die gesamte Evaluation, Vernetzung und Inbetriebnahme war die Schulleitung besorgt. Sie übernimmt auch die Schulung der Lehrkräfte und die Wartung der Geräte. Dadurch bleibt die Kostenfolge für die Gemeinde auf tiefem Niveau.

Rechnungsergebnis

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 55'586.00 würde vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'290.65 abschliessen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 15'800.00. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung genehmigte der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 50'000.00. Dadurch vermindert sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 29'290.65. Er wurde zum Ausgleich der Bilanz dem Eigenkapital gutgeschrieben. Es erhöht sich damit von Fr. 914'524.25 auf Fr. 943'814.90. Das Eigenkapital kann für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, die vorher budgetiert oder von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, für Abschreibungen des Finanzvermögens (Wertberichtigungen) oder zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung verwendet werden. Zusätzliche Abschreibungen entlasten die Fol-

gejahre, da sie die vorgeschriebenen Abschreibungen entsprechend herabsetzen.

**Besserstellung der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag:
Fr. 45'090.65.**

Ausser in der Funktion "Verkehr" zeigt der Rechnungsabschluss in allen Bereichen der Gemeinderechnung ein besseres Ergebnis als budgetiert. Die hauptsächlichlichen Abweichungen sind:

- Mehreinnahmen bei den Gebührenerträgen aus Einwohnerkontrolle und Baupolizei (Funktion Öffentliche Sicherheit)
- Tiefere Schulgelder an andere Gemeinden (Funktion Bildung)
- Tiefere Beiträge an den Kanton in die Lastenverteilungen EL und Sozialhilfe (Funktion Soziale Wohlfahrt)
- Mehrausgaben für Strassenunterhalt wegen Riss-Sanierungen (Funktion Verkehr)
- Höhere Steuereinnahmen für das Berichtsjahr und Steuereinnahmen aus Vorjahren sowie höhere Beiträge aus den Finanzausgleichsfonds, nicht erwartete Quellensteuereinnahmen, demgegenüber Mehraufwand für zusätzliche Abschreibungen (Funktion Finanzen und Steuern).

Es wird auf den Zusammenzug der Laufenden Rechnung auf der letzten Seite verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sie wird ausserdem an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2009, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'290.65, zu genehmigen.

c) Kreditabrechnungen

Mit der Rechnung 2009 werden folgende von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredite abgerechnet und zur Kenntnis gebracht:

- Sanierung ARA-Leitung Lochmatt, Bereich Käserei, genehmigt am 06. Juni 2008
- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Genehmigter Kredit | Fr. 112'000.00 |
| Total Aufwand | <u>Fr. 70'357.35</u> |
| Kreditunterschreitung | <u>Fr. 41'642.65</u> |

- **Sanierung Teerplatz und Strassen rund um das Schulhaus, genehmigt am 05. Juni 2009**

Genehmigter Kredit	Fr. 34'000.00
Total Aufwand	Fr. 34'000.00
Kreditüber-/unterschreitung	<u>Fr. 0.00</u>

Kurzinformationen

Sternmarsch - Oberhünigen gewinnt

Anlässlich der Bewegt-Woche vom 05. - 12. Mai 2010 fand am 05. Mai ein Sternmarsch von den beteiligten Gemeinden nach Konolfingen statt. Seitens von Oberhünigen führte Heinz Zurflüh die Teilnehmer nach Konolfingen. Trotz des regnerischen und kalten Wetters nahm eine Gruppe von 12 Personen den Weg nach Konolfingen unter die Füsse. Die Beteiligung hat sich gelohnt. Oberhünigen stellt die im Verhältnis zur Bevölkerungszahl grösste Delegation und gewinnt den Wettbewerb!

Die Bevölkerung von Oberhünigen darf sich nun drei Monate lang, von Juni bis August, freuen. Die Swiss Fun Rent in Oppligen stellt der Bevölkerung der Gemeinde **drei Flyer-Elektrobikes kostenlos** zur Verfügung:

Gültigkeit der Aktion:	ab 01. Juni bis 31. August 2010
Bezugsschein:	Bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil, Tel. 031 710 33 33, ist für den kostenlosen Bezug des Flyers ein Gutschein abzuholen.
Bezug und Rückgabe:	Swiss Fun Rent GmbH, Dorfstrasse 3, 3629 Oppligen, Tel. 031 782 10 82, Mobile 079 648 08 76, E-Mail info@swissfunrent.ch Es gelten die Allgemeinen Mietbedingungen der Swiss Fun Rent GmbH (www.swissfunrent.com, Vermietung, Allgemeine Mietbedingungen) Ein gemieteter Flyer ist in gereinigtem Zustand während den Öffnungszeiten zurückzubringen. Die Versicherung ist Sache des Benutzers.
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.30 Uhr Dienstag geschlossen Samstag 08.00 - 17.00 Uhr Sonntag 17.00 - 19.00 Uhr

Bezug durch Auswärtige: max. 2 Tage vor dem Bezugsdatum können Auswärtige die Flyers gratis beziehen, falls keine Reservierung von Oberhünigen besteht

Wir danken den Sternmarsch-Teilnehmenden herzlich und hoffen, dass viele Oberhünigerinnen und Oberhüniger von der kostenlosen Flyer-Miete Gebrauch machen. Der Swiss Fun Rent GmbH in Oppligen danken wir ebenfalls herzlich für die kostenlose Abgabe der Flyer.

Bilder Delegation Oberhünigen auf www.oberhuenigen.ch, Aktuelles Bilder Bewegt-Woche auf www.bern-ost.ch

Systemwechsel Alu/Blechdosen

Seit 26. Mai 2010 steht auf dem Sammelplatz bei der Kronenscheune ein neues ökonomisch und ökologisch optimiertes Sammelsystem bereit. Mit dem Einsatz von einheitlicher und wirtschaftlicher Infrastruktur wird die Verwertung bzw. das Recycling von Altglas und Alu/Blechdosen optimiert (weniger Transportkilometer und Sammelzeit). Die Sammelstelle umfasst neu vier Container für Glas (2 x grün, 1 x weiss und 1 x braun) sowie ein Container für das Entsorgen von Alu/Blechdosen. Das Glas wird wiederverwertet – darum farbgetrennt in Einzelbehälter!

Der Gang zum Container ohne Kopfzerbrechen - Sie finden Tipps und Tricks zur Entsorgung direkt bei der Sammelstelle. Haben Sie noch weitere Fragen? Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 031 710 33 35.

Verbotene Abfälle im Grüngut!

Wir haben festgestellt, dass bei der Grüngutsammelstelle Haushaltabfälle in Plastiksäcken deponiert wurde, was nicht zulässig ist (Bilder siehe www.oberhuenigen.ch, Aktuelles). Daher müssen wir erneut auf die Vorschriften für die Abgabe des Grüngutes aufmerksam machen:

angenommen wird Grüngut, wie Rüst- und Gartenabfälle, Laub, Rasen- und Wiesenschnittgut, Topfpflanzen, Fallobst, Rinde, Trester, Eierschalen, Kaffeesatz, Hobelspäne und Sägemehl von unbehandeltem Holz und dgl.

Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln

nicht erlaubt ist	das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehricht, Fleisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Holzasche, Schlamm-sammler-inhalte, Mist, Katzenstreu, Erde, etc., gewerbliche Grüngutabfälle
Benützungszeiten	Montag - Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
	Samstag 10.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag geschlossen

Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!

Falls noch mehr solche Vorfälle passieren, können wir die Grüngut-Sammelstelle nicht mehr im bisherigen Rahmen weiterführen oder müssen sie sogar schliessen.

Wir danken Ihnen für das Einhalten der Bestimmungen bestens.

Blumenwettbewerb

Wer hat das schönste blumengeschmückte Haus in Oberhünigen?

Im letzten Infoblatt haben wir bereits auf den Wettbewerb aufmerksam gemacht. Bitte beachten Sie die Ausschreibung auf www.oberhuenigenwetter.ch, oder melden sich direkt bei Niklaus Hofer, Obermoosstrasse 52, 3504 Oberhünigen, Tel. 079/647 78 90

Informationen der Jugendfachstelle

Barfuss-Weg - bei jeder Witterung

Freitag, 18. Juni 2010, 14.00 – 17.00 Uhr, Schulhausplatz Oberhünigen

Die Jugendfachstelle hat einen Barfussweg für SchülerInnen ab acht Jahren kreiert, die gerne dem Geheimnis ihrer Füsse auf die Spur gehen. Wie weich Wolle sein kann, wie es sich anfühlt, über Büromaterial zu gehen, und wie riesig Ritter Max, der Luftrüssel wird... diese und viele andere Erfahrungen sind dabei zu machen.

Daneben gibt es weitere tolle Bewegungsspiele, wo nebst Fuss auch Hand und Köpfchen gefragt sind: Beim Catchball, Speedminton, Wikingerschach und anderem braucht es Geschicklichkeit, Können und Geschwindigkeit. Apropos Speed: Wir veranstalten das schnellste und wildeste Schuhrennen im Emmental!

Oberhünigen nicht möglich? Kein Problem – den Barfuss-Weg gibt es auch anderswo und zwar immer von 14 – 17 Uhr auf dem Schulhausplatz:

26.05. Zäziwil

28.05 Oberthal

16.06. Mirchel

Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Also einfach vorbeischaun – gratis – ohne Voranmeldung – jederzeit kommen und gehen – einzigartig – kurios – spassig.

Info-Treff Konolfingen

Burgdorfstrasse 10, Bahnhof Konolfingen – Richtung Grosshöchstetten
Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr (ausser in den Schulferien)

Wochenplatzbörse

neu auf www.jugendarbeit-konolfingen.ch

Sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere

Jedes Jahr kommen in der Schweiz tausende Tiere in Zäunen um oder verletzen sich daran. Davon sind Wildtiere genauso betroffen wie Nutztiere. Mit der umfassenden Broschüre „Sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere“ will der Schweizer Tierschutz diesem Elend entgegenwirken. Er ruft Tierhalter auf, beim Erstellen und Unterhalt von Zäunen Rücksicht zu nehmen. Sowohl für den gefährlichen Stacheldraht aus alten Zeiten, wie auch für die problematischen Weidenetze gibt es heute praxistaugliche, tierfreundlichere Alternativen. Merkblatt „sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere auf www.tierschutz.com.

Der „ideale Weidezaun“

- stellt für Weidetiere eine sichtbare und akzeptierte Grenze dar
- ist für Wildtiere sichtbar und durchlässig
- verursacht keine Verletzungen, weder bei Menschen noch bei Tieren
- kann nach Weidegang einfach entfernt werden (Mobilzaun)

Meye-Fescht

Die Trachtengruppe Appenberg lädt herzlich zum Meye-Fescht y:

Freitag, 28. Mai 2010, 20.00 Uhr
im Freizeit- und Kulturzentrum Appenberg, Saal Schulhaus

Vorbestellungen: Walther Monika, Tel. 031 771 04 47 (17.00 – 19.00 Uhr)

